



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdingner Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2009-Ba./Es.

lfd. Nr. 2a/2009

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 23. Oktober 2009.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Josef Mittermeier, Jechtenham 27 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	ÖVP FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6 Johann Froschauer, Pram 4 Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5 Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 3 Josef Kalchgruber, Schärdingner Straße 10 Maria Fuchs, Brunedt 2 Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43 Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 Ilse Krottenthaler, Windten 2 Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Dagmar Schachl, Rainbacher Straße 17 für Martin Scheuringer Fabian Spreitzer, Kapelln 22 für Hermann Kühberger Dipl.-Kfm. Ludwig Parzer, Aichbergsiedlung 7 für Johann Redinger Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Johann Hofer Johann Halas, Igling 8 b für Alois Almesberger Josef Hölzl, Igling 1 für Anton Hufnagl	ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung der erstmals anwesenden Ersatzmitglieder Dagmar Schachl, Rainbacher Straße 17, Fabian Spreitzer, Kapelln 22, Dipl.-Kfm. Ludwig Parzer, Aichbergsiedlung 7, Johann Halas, Igling 8 b und Josef Hölzl, Igling 1 vor. Somit ist Fabian Spreiter das jüngste Gemeinderatsmitglied, welches jemals in Taufkirchen an der Pram angelobt wurde.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 15. Oktober 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl. Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Lukas Weißhaidinger für außergewöhnliche Leistungen im Bereich des Spitzensports

Der Vorsitzende erinnert die Mandatäre an die großartigen Leistungen von Lukas Weißhaidinger bei der Junioren WM in Brixen sowie bei den EYOF-Spielen in Tampere (Finnland). Aufgrund der zwei Goldmedaillen – Diskus und Kugelstoßen – wurde für Lukas Weißhaidinger ein Empfang organisiert, bei welchem auch diverse Politiker und Sportfunktionäre anwesend waren. In diesem gelungenen Rahmen wurde ihm das Ehrenzeichen in Gold verliehen.

GR Gahbauer gratuliert in seiner Wortmeldung ebenso zu diesem gelungenen Fest. In diesem Zusammenhang regt er an, in Zukunft umsichtiger zu agieren, damit man andere erfolgreiche Sportler – im konkreten Fall Frau Sonja Hiermann – welche ebenso Medaillen erreicht haben, nicht vergisst.

Bgm. Gruber bekräftigt, dass dies keine Absicht war und mit der betreffenden Person bereits persönliche Gespräche geführt wurden.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn Lukas Weißhaidinger für außergewöhnliche Leistungen im Bereich des Spitzensports.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 64 (Hamedinger, weiteres Baugrundstück in Schwendt)***
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 65 (Weißhaidinger, Pram – Teil 2) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1***
- c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 66 (Niedermayer & Beham, Aichedt & Holzing) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1***
- d) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 67 (FF Höbmansbach) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 16 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1***
- e) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 68 (Schmidseder, Waghölmung – Variante 2) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1***

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 64 (Hamedinger, weiteres Baugrundstück in Schwendt)

Bei dieser Änderung handelt es sich laut Vorsitzendem um die Umwidmung von zwei weiteren Bauparzellen in Schwendt (unterhalb Klaus Fischer). Er trägt daraufhin folgendes Gutachten vor.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die beantragte Änderung sieht die Umwidmung der Grundstücke 24/3 und 24/6 KG Schwendt von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet vor.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die oben angeführten Flächenwidmungsplanänderungen keine Einwände, da die gegenständlichen Grundstücke infrastrukturell erschlossen und im Örtlichen Entwicklungskonzept für Baulanderweiterungen vorgesehen sind.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 64 – Hamedinger zur Folge.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 65 (Weißhaidinger, Pram – Teil 2) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1

Auch hierzu verliest der Vorsitzende nachfolgendes Gutachten.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Im Bereich der Gewerbezone Pram ist die Umwidmung der Parzelle 1801/3 von derzeit Grünland – Landwirtschaft in Betriebsbaugebiet geplant.

Da das betroffene Grundstück im Örtlichen Entwicklungskonzept nicht für Gewerbenutzung ausgewiesen ist, soll dasselbe in diesem Bereich in erweiterter Form (Bereiche nördlich und westlich der Parzelle) abgeändert werden.

Da das Areal für Gewerbenutzung geeignet ist, zusätzlich zweiseitig an bereits gewidmetes Betriebsbaugebiet anschließt und infrastrukturell erschlossen ist, kann der oben genannten Änderung aus fachlicher Sicht zugestimmt werden.

Zudem wird ein ausreichender Abstand zur westlich gelegenen Wohnnutzung eingehalten.

Da es auch hierzu zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Örtliche Entwicklungskonzept- und Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 14 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 65 – Weißhaidinger zur Folge.

c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 66 (Niedermayer & Beham, Aichedt & Holzing) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1

Vom Vorsitzenden wird einleitend das Gutachten des Ortsplaners vorgetragen.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Die beantragten Änderungen sehen am nördlichen Rand der Ortschaft Holzing die Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes vor.

Aus Sicht der Ortsplanung kann den oben angeführten Änderungen zugestimmt werden, da es sich um eine Erweiterung eines infrastrukturell erschlossenen großflächigen Siedlungsgebietes in der Nähe des Gemeindehauptortes handelt.

Auch hierzu kommt es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium, daher beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Örtliche Entwicklungskonzept- und Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 15 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 66 – Niedermayer/Beham zur Folge.

d) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 67 (FF Höbmansbach) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 16 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1

Der Vorsitzende bringt folgendes Gutachten zur Verlesung.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Südlich der Ortschaft Höbmansbach, auf der neu vermessenen Parzelle 2137/2, ist die Errichtung einer Feuerwehr geplant.

Es soll daher die betroffene Parzelle sowohl im Örtlichen Entwicklungskonzept als auch im Flächenwidmungsplan als Sondernutzung bzw. Sondergebiet des Baulandes Feuerwehr ausgewiesen werden.

Aus fachlicher Sicht kann den oben genannten Änderungen zugestimmt werden, da einerseits die technische Infrastruktur vorhanden ist und andererseits der Standort für eine Feuerwehr, vor allem für das nördliche Gemeindegebiet, als geeignet erscheint.

Ohne weitere Wortmeldungen aus dem Gremium beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 16 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 67 – (FF Höbmansbach) zur Folge.

e) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 68 (Schmidseder, Waghölming – Variante 2) bei gleichzeitiger Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1

Auch hierzu trägt der Vorsitzende nachfolgendes Gutachten vor.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Mit der beantragten Änderung soll im Bereich der Ortschaft Waghölming ein Teil des Grundstückes 361 KG Schwendt von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Zu dieser Änderung wird auf die Aussage des für Raumordnung zuständigen Landesrates verwiesen.

Vize-Bgm. Spitzenberger ersucht dazu Bgm. Gruber um ergänzende Ausführungen.

Hierzu gab es bereits einmal ein Ansuchen der Familie Schmidseder um eine Flächenwidmungsplanänderung. Daraufhin wandte sich Herr Florian Schmidseder an LR Sigl. Aufgrund eines Lokalaugenscheines sprach sich LR Sigl für eine Änderung des ÖEK- und Flächenwidmungsplanes, als Vorgriff auf die nächste Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes, aus – so der Vorsitzende.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Örtliche Entwicklungskonzept- und Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Änderung Nr. 12 samt Flächenwidmungsplanänderung Nr. 68 (Schmidseder, Wagholming – Variante 2) zur Folge.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land Oö. hinsichtlich Neuanschluss einer Gemeindefraße an die Gopperdinger Straße

Hierbei handelt es sich laut Bgm. Gruber um die neue Trassenführung der Zufahrtstraße zu den Anwesen in Eggenberg 11 (Scherrer), Eggenberg 16 („Wieshäusl“ Berger) und der damit verbundenen neuen Ausfahrt auf die Gopperdinger Straße. Dazu muss mit dem Land Oö. ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

In weiterer Folge schildert der Vorsitzende dem Gremium die Kostenaufteilung für die Straßenbauarbeiten (Familie Scherrer trägt die Kosten für die Baggerarbeiten entlang der Silos bis zum öffentlichen Gut; die restlichen Baggerarbeiten werden von Herrn Berger getragen. Die Landwirte Scherrer und Bauer übernehmen den Transport des Aushubmaterials der neuen Straße sowie beim Rückbau des alten Weges. Das Schottermaterial stammt von der Gemeinde (Containerschule); der Transport wurde wiederum von Herrn Berger übernommen).

GV Waizenauer erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Gesamtlänge der neuen Straße.

Diese wird vom Vorsitzenden mit ca. 600 m beziffert.

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land Oö. hinsichtlich Neuanschluss dieser Verkehrsfläche an die Gopperdinger Straße abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung von öffentlichen Straßen im Ortsraum von Berndobl wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch; Ab- und Zuschreibung dieser Trennstücke ins Privat-eigentum

Im Zuge der Kanalbauarbeiten wurde laut Bgm. Gruber festgestellt, dass sich ein in der Natur nicht mehr vorhandener Weg nicht wie bisher angenommen im Privateigentum sondern im öffentlichen Eigentum befindet. Nunmehr soll mittels Verordnung diese öffentliche Straße im Ortsraum von Berndobl wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch aufgelassen und die Trennstücke zu einem Preis von €2,18 ins Privateigentum übernommen werden, erläutert Bgm. Gruber eingangs.

Daraufhin bringt der Vorsitzende den Mandataren die Verordnung zur Kenntnis. Weiters trägt er die betroffenen Grundflächen vor.

VERORDNUNG

betreffend die Auflassung öffentlicher Straßen

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Pram hat in seiner Sitzung am 23.10.2009 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Katasterplan der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 19.10.2009 im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und kann von jedermann eingesehen werden. Weiters ist der Plan vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 2

Die im Plan (§ 1) gelb markierten Straßen der Grundstücke Nr. 1589/2 und 1593 KG Brauchsdorf, EZ 138 werden als öffentliche Straßen aufgelassen, weil diese Straßen wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind. Aus der Vermessungsurkunde der Geometer Ziviltechniker – OEG, Schärding vom 15.09.2009, GZ3952a im Maßstab 1:1000 ist die zukünftige Zuschreibung der öffentlichen Flächen ins Privateigentum ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der Oö. GemO i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Name	Fläche	Gesamtbetrag
Franz und Anna Schlager	135 m ²	€ 294,30
Herbert Bachinger und Claudia Essig	247 m ²	€ 538,46
Ludwig und Theresia Mayer	36 m ²	€ 78,48

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung der Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße im Ortsraum von Berndobl wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch und die gleichzeitige Ab- und Zuschreibung dieser Trennstücke ins Privateigentum.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Richard Breinbauer, Schwendt hinsichtlich Einräumung der Dienstbarkeit des Umkehrplatzes

Da Herr Breinbauer das Grundstück hinter dem Anwesen der Ehegatten Wallner, Schwendt 4 zum Bau eines Eigenheimes erworben hat, soll nunmehr im vorderen Bereich dieses Privatgrundstückes (siehe Plan) ein Wendehammer (Umkehrplatz) geschaffen werden. Daher ist es notwendig, mit Herrn Breinbauer einen diesbezüglichen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen, erläutert der Vorsitzende.

Vize-Bgm. Freund erkundigt sich nach der Größe dieses Wendehammers.

Bgm. Gruber ergänzt, dass dieser ein Ausmaß von 10 m x 6 m haben wird.

Da es von Seiten des Gremiums zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende den Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages mit Richard Breinbauer, Schwendt.

Bei der darauffolgenden Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des oben angeführten Antrages festgestellt werden.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Josef und Erna Gerauer betreffend den Grunderwerb für die neue Zeugstätte der FF Höbmansbach

Dazu trägt Bgm. Gruber den Mandataren den vorliegenden Kaufvertrag mit den Ehegatten Gerauer betreffend den Grunderwerb im Ausmaß von 2.076 m² zum Gesamtpreis von €16.608,00 (€8,00/m²) für die Errichtung der neuen Zeugstätte der FF Höbmansbach vor.

Über Antrag des Vorsitzenden kommt es – ohne Wortmeldungen aus dem Gremium – zur einstimmigen Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages mit Josef und Erna Gerauer.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Mag. Alois Ebner betreffend den Ankauf der Liegenschaft Mühlgasse 1 durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Auch dazu trägt der Vorsitzende dem Gremium den vorliegenden Kaufvertrag betreffend den Ankauf der Liegenschaft Mühlgasse 1 im Ausmaß von 2.361 m² vor und verweist dabei auf den Optionsvertrag vom 14.05.2008 bzw. 03.06.2008.

Die Überlegungen, ob die Liegenschaft über die Verein zur Förderung der Infrastruktur & Co KG oder durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram erworben wird, wurden letztlich dahingehend erleichtert, da die Gemeinde Taufkirchen an der Pram bei einem Erwerb dieser Liegenschaft einen 10%-igen Zuschuss durch das Land Oö. erhält, erläutert dazu Bgm. Gruber.

Im Vorfeld konnte die Gemeinde Taufkirchen an der Pram - nach Rücksprache mit Herrn Ebner - bereits am südlichen Teil dieses Grundstückes mit dem Bau eines Parkplatzes für die Friedhofsbesucher beginnen. Dieser wird von allen Gemeindebürgern sehr positiv angenommen.

Da es von Seiten der Mandatare zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss eines Kaufvertrages mit Herrn Mag. Alois Ebner betreffend den Ankauf der Liegenschaft Mühlgasse 1 durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram abstimmen.

Die Abstimmung ergibt 24 Prostimmen und eine Stimmenthaltung (GR Krottenthaler).

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit Anschlusswerbern im Rahmen des BA 06 der Wasserversorgungsanlage

Der Vorsitzende setzt als bekannt voraus, dass mit den Anschlusswerbern dieses Bauabschnittes eine privatrechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Errichtung der Wasserversorgung getroffen werden muss, da auch die Abzweigungen bis zum Wasserzähler im Zuge des Wasserleitungsbaues von der Gemeinde miterrichtet wurden, obwohl eigentlich die Anschlusspflichtigen diese Kosten zu tragen gehabt hätten.

Hierbei handelt es sich um die Wasserversorgung in den Ortschaften Igling, Unterpramau, Bachschwölln, Jechtenham und Höbmansbach.

Daraufhin trägt Bgm. Gruber den Mandataren die privatrechtliche Vereinbarung vor.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über den Abschluss dieser privatrechtlichen Vereinbarung mit den Anschlusswerbern im Rahmen des BA 06 der Wasserversorgungsanlage abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen um Gewährung einer Ermäßigung der Kommunalsteuer

- a) Firma Haustechnik Alexander Neuböck***
- b) Firma Holzer Fassadenprofile***

a) Firma Haustechnik Alexander Neuböck

Dazu trägt der Vorsitzende das diesbezügliche Ansuchen der Firma Haustechnik Alexander Neuböck, Kinosiedlung 28 vor.

Bgm. Gruber tritt für eine positive Erledigung dieses Ansuchens in bewährter Form ein.

Daraufhin schlägt der Vorsitzende die Gewährung einer Wirtschaftsförderung in der üblichen Höhe von 1 % Nachlass der Kommunalsteuer für fünf Jahre – beginnend mit 01. Jänner 2009 – vor.

Das Abstimmungsergebnis zieht die einstimmige Annahme dieses Antrages nach sich.

b) Firma Holzer Fassadenprofile

Auch dazu verliest der Vorsitzende das diesbezügliche Ansuchen der Firma Holzer Fassadenprofile, Gadern 7.

Analog zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt tritt Bgm. Gruber auch hier für eine positive Erledigung dieses Ansuchens ein.

Daraufhin schlägt der Vorsitzende die Gewährung einer Wirtschaftsförderung in der üblichen Höhe von 1 % Nachlass der Kommunalsteuer für fünf Jahre – beginnend mit 01. Jänner 2010 – vor.

Auch in diesem Fall zieht das Abstimmungsergebnis die einstimmige Annahme dieses Antrages nach sich.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die von der Raiba Region Pramtal beantragte Anpassung der Darlehenskonditionen bei vier Gemeindedarlehen

Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram hatte ursprünglich mit dem Geldinstitut auch Darlehen mit fixem Zinssatz abgeschlossen. Im Jahr 2004 wurden dann Verhandlungen mit der Raiba Region Pramtal geführt, um die Darlehenskonditionen für dieses Darlehen zu verbessern. Die bereitwillige Umstellung der Bank auf eine variable Zinskondition – 6-Monats-EURIBOR + Aufschlag – brachte der Gemeinde Taufkirchen an der Pram ca. €29.000,00 Zinsersparnis ein, so der Vorsitzende in seinen einleitenden Erläuterungen.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Kapitalmarkt ist nunmehr die Raiba Region Pramtal an die Gemeinde Taufkirchen an der Pram mit dem Ersuchen um Anpassung der Zinsen bei diesen Darlehen herangetreten. Es gäbe laut Vorsitzendem natürlich auch die Möglichkeit, die Darlehen von beiden Seiten aufzukündigen, jedoch kann in der momentanen Situation bei einer Neuausschreibung nicht mit einem Aufschlag von unter 0,5 % gerechnet werden.

Nach den geführten Verhandlungen sieht die Anpassung der Darlehenskonditionen wie folgt aus. Bei allen vier an den 6-Monats-EURIBOR gebundenen Darlehen wird eine Anpassung des Aufschlages auf 0,25 % vereinbart. Derzeit sind dies jährlich €3.456,00 an Mehrkosten. Sollte sich die Situation auf dem Kapitalmarkt wieder wesentlich verbessern, so hat die Gemeinde Taufkirchen an der Pram jederzeit die Möglichkeit eine Anpassung dieser Darlehenskonditionen neu zu verhandeln, führt Bgm. Gruber weiter aus.

Nachdem es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die von der Raiba Region Pramtal beantragte Anpassung der Darlehenskonditionen bei vier Gemeindedarlehen vorzunehmen.

Die anschließende Beschlussfassung zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Bgm. Gruber erinnert die Mandatäre eingangs an den derzeit gültigen Dienstpostenplan der Gemeinde Taufkirchen an der Pram. Anschließend weist er auf die geringfügigen Veränderungen in den verschiedenen Bereichen des Gemeindedienstes (Gemeindereinigung, Schulreinigung, Verwaltung und Kindergarten) hin.

In weiterer Folge verliest der Vorsitzende den vorliegenden, abgeänderten Dienstpostenplan, welcher somit einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift darstellt und am Ende dieses Protokolls angefügt wird.

In der anschließenden Abstimmung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung der genannten Abänderungen des Dienstpostenplanes der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Punkt 12.: Behandlung des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Schärding über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Taufkirchen an der Pram; Gem60-4-26-2009-Be/SF; Kenntnisnahme

Über Ersuchen des Vorsitzenden liest GR Hofinger, ihres Zeichens Obfrau des Prüfungsausschusses, die Kurzfassung des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Schärding über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 15.04.2009 bis 08.06.2009 vor.

Bgm. Gruber informiert die Mandatäre in diesem Zusammenhang über die Vorträge im Zuge des Gemeinde-Finanztages, bei denen bereits auf die schlechter werdende wirtschaftliche Lage der Gemeinden hingewiesen wurde.

GR Gahbauer sieht aufgrund dieser Ausführungen noch Einsparungspotential und appelliert an die einzelnen Ausschüsse hier tätig zu werden.

Vize-Bgm. Spitzenberger spricht in seiner Wortmeldung den im Prüfbericht aufgezeigten enormen Unterschied zwischen den Wärmepreisen bei der Biomasseheizung beim Abnehmer Kindergarten und Schule an; dies ist seiner Meinung nach insofern nicht einzusehen, da bei beiden Einrichtungen die Gemeinde Taufkirchen an der Pram als Kunde auftritt und dadurch eine einheitliche Preisgestaltung einzufordern ist. Hierüber müssen sicherlich noch Nachverhandlungen über einen angemessenen Preis geführt werden.

Bgm. Gruber bekräftigt, dass in diesem Zusammenhang Handlungsbedarf gegeben ist.

GV Waizenauer spricht in seiner Wortmeldung die Kostensteigerung beim Schulneubau an. Da der Unterschied beim Stahl- und Trockenbau relativ groß ist, ersucht er die Nachträge bei den einzelnen Angeboten im Bauausschuss einer genauen Prüfung zu unterziehen. Ihm ist bewusst, dass es Kostensteigerungen und Fehler gibt, über die man nicht hinweg kommt. Eventuell vorhandene Projektierungsfehler – welche große Mehrkosten nach sich ziehen – sollte man jedoch hinterfragen und den Verursacher – auch wenn es sich um den Generalplaner handelt – zur Verantwortung ziehen. In diesem Zusammenhang hofft er auf eine gewissenhafte Überprüfung durch den Bauausschussobmann.

Dieser Prüfbericht wird vom versammelten Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 13.: Allfälliges

Bgm. Gruber informiert die anwesenden Gemeinderäte über folgende Themen:

- Ø **Gemeinde-Finanztag:** Hierzu spricht der Vorsitzende die negative Entwicklung der Gemeindefinanzen an und verweist gleichzeitig darauf, dass es eine ausgedehnte Budgetsitzung geben wird.

Im heurigen Jahr geht man von 202 Abgangsgemeinden (von 444 Gemeinden) aus; für das Jahr 2010 sind noch mehr Abgangsgemeinden prognostiziert. Sollten die Prognosen so eintreffen, werden erst in den Jahren 2012/2013 die Einnahmen wieder in ähnlicher Höhe zur Verfügung stehen, wie dies im Jahr 2008 war. Daraus resultierend dürfen jedenfalls keine neuen Projekte in Angriff genommen werden.

- Ø **Containerplatz:** Dieser ist wieder rekultiviert.
- Ø **Sanierung des Turmdaches bei der Filialkirche in Waghölming:** Hier war ein Lokalaugenschein mit einer Sachverständigen des Bundesdenkmalamtes. Diesbezüglich wird vom Bundesdenkmalamt ein Sanierungsvorschlag erarbeitet, damit in weiterer Folge Angebote eingeholt werden und bei den verschiedensten Stellen um Zuwendungen angesucht werden kann.
- Ø **Kühlraum im Schulzentrum:** Dieser wurde zeitgerecht für die erste größere Veranstaltung eingerichtet.
- Ø **Zusammenkunft Kreuzungsbereich Holzing:** Aufgrund eines neuerlichen Lokalaugenscheines mit DI Dirnberger von der Verkehrsabteilung des Landes Oö. könnte in diesem Bereich mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h gerechnet werden. Weiters wurde auch über eine eventuelle Ortsgebietserweiterung für Holzing (von Gadern herauf) diskutiert. Auch eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Einfahrtbereich Gadern wurde angesprochen. Hierzu muss noch der genaue Bericht der Verkehrsabteilung abgewartet werden.
- Ø **Schutzweg Schule:** Hier erfolgte noch eine Geschwindigkeitsmessung. Danach sollte der Errichtung eines Schutzweges nichts mehr im Wege stehen.

GV Waizenauer begrüßt die positive Entwicklung im Kreuzungsbereich Holzing. Er sieht es positiv, dass durch den Wechsel von Gutachtern endlich Bewegung in diese Sache kommt und hofft auf eine kurzfristige Umsetzung.

Beim vorgesehenen Schutzweg zur Schule zieht sich die Sache seines Erachtens unnötig in die Länge. Hier sollte eine schriftliche Anregung an die betroffenen Stellen erfolgen, dieses Vorhaben zu forcieren. Das derzeitige Überqueren der Straße ist gerade in dieser Jahreszeit (Nebel, Dunkelheit) nicht optimal.

Vize-Bgm. Spitzenberger spricht in seiner Wortmeldung die versprochene mobile Schank durch die Brauereien an.

Laut Aussage der Wirte ist es wichtiger, einen gut funktionierenden Kühlraum zu haben. Eine mobile Schank ist nicht mehr vorgesehen, so Bgm. Gruber.

GR Gahbauer regt an, dass die Plakate, welche an der Litfasssäule angebracht werden, mit Tapetenkleister aufgeklebt werden sollen. Diese Information sollte in der nächsten Gemeindezeitung erscheinen.

Weiters erkundigt er sich hinsichtlich Schotter für den Geh- und Radweg nach Gadern, da der Containerplatz geräumt, jedoch der Geh- und Radweg noch nicht gebaut wurde.

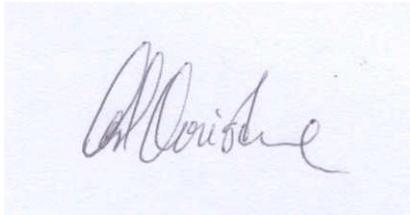
Für den Bau dieses Geh- und Radweges ist noch genügend Schotter vorhanden. Der noch nicht aufgebrauchte Schotter vom Containerplatz wird in Wimm zwischengelagert, erläutert dazu der Vorsitzende.

GV Waizenauer erkundigt sich in einer weiteren Wortmeldung nach den bisher gemachten Erfahrungen hinsichtlich des Jugendtaxis.

Derzeit wurde das Jugendtaxi von 12 Personen genützt, wobei bisher ca. €200,00 ausbezahlt wurden, antwortet dazu Bgm. Gruber.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.30 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

A handwritten signature in black ink on a light blue background. The signature is cursive and appears to read 'Christine'.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink. The signature is cursive and appears to read 'Hans Gruber'.